

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

vom 15. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2025)

zum Thema:

Entwicklung der Steuerrückstände im Land Berlin IV

und **Antwort** vom 6. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. August 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (SPD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23393

vom 15.07.2025

über Entwicklung der Steuerrückstände im Land Berlin IV

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellen sich die Steuerrückstände per 30.6.2025 im Land Berlin dar (bitte nach Steuerart sowie echten und unechten Rückständen aufgeschlüsselt und wenn möglich Finanzämtern angeben sowie unter Aufschlüsselung des zum 30.6.2025 offenen Gesamtbetrags, davon Fälligkeit zum 30.6.2025 und davon zum 30.6.2025 in Vollstreckung stehendem Gesamtbetrag)?

Zu 1.:

Steuerrückstände werden bundeseinheitlich in einem automatisierten Verfahren ermittelt. Dabei werden nur solche Rückstände betrachtet, die am Stichtag fällig und nicht ausgeglichen sind und für die weder Stundung noch Aussetzung der Vollziehung gewährt wurde (echte Rückstände). Die echten Rückstände durchlaufen ein automatisiertes Mahnverfahren. Soweit fällige Beträge auch nach Mahnung nicht getilgt werden und auch sonst keine Hinderungsgründe i.S.d. § 257 Abgabenordnung bestehen, werden sie zur Vollstreckung angezeigt.

Die beigefügte Anlage 1 zeigt die Höhe der echten Rückstände sowie die hierin enthaltenen Beträge, die zur Vollstreckung angezeigt wurden, per 30.06.2025 gegliedert nach Finanzämtern.

In der Anlage 2 ist die Höhe der echten Rückstände per 30.06.2025 gegliedert nach Steuerarten dargestellt.

2. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand der Steuerrückstände insbesondere der echten Steuerrückstände und welche konkreten Maßnahmen hat er bereits bzw. wird er vor dem Hintergrund der rückläufigen Einnahmesituation unternehmen, um den Rückstand abzubauen? Welche Entwicklungen hat es seit der Vorgängeranfrage gegeben?

Zu 2.:

Die Höhe der Steuerrückstände ist auch von der Höhe aller fällig gewordenen Beträge (Kassensoll) abhängig. Erhöht sich das Kassensoll, bedingt dies naturgemäß auch einen Anstieg der Steuerrückstände. Kassensoll und dementsprechend auch Steuerrückstände steigen in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich.

Wie in den Vorgängeranfragen dargestellt, strebt der Senat unabhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen einen möglichst geringen Anteil der echten Rückstände im Verhältnis zum Kassensoll an. Dies genießt seit Jahren hohe Priorität im Land Berlin.

Das Kassensoll ist von 41.500.571 TEUR am 29.02.2024 auf 43.921.730 TEUR am 28.02.2025 auf nunmehr 45.928.735 TEUR am 30.06.2025 gestiegen. In dem gleichen Zeitraum sanken die echten Rückstände von 905.225 TEUR am 29.02.2024 auf 873.726 TEUR am 28.02.2025. Sie betragen am 30.06.2025 886.121 TEUR. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die schrittweise Verbesserung der Sondersituation des Finanzamts Berlin International nach Ausgründung zum 01.12.2023 zurückzuführen.

Die weitere Entwicklung der Rückstandesituation steht nach wie vor im besonderen Fokus. Wie in den Vorgängeranfragen berichtet, überwacht die Senatsverwaltung für Finanzen diese durch den Abschluss von Zielvereinbarungen mit den Finanzämtern, durch Berichte der Finanzämter zu bedeutsamen Einzelfällen und schwerpunktbezogene Fachgeschäftsprüfungen. Eine entsprechende Zielvereinbarung mit dem Finanzamt Berlin International ist aufgrund der Sondersituation auch für 2025 noch nicht geschlossen worden. Die dortige Rückstandesituation steht jedoch weiterhin unter besonderer Beobachtung der Amtsleitung und der Senatsverwaltung für Finanzen.

3. Wie viele Stellen in VZÄ sind per 30.6.2025 in welchen Finanzämtern unbesetzt und wie groß in VZÄ ist die Differenz zum Stellen-Soll?

Zu 3.:

Die Differenz zwischen dem Stellen-Soll und Ist zum 30.06.2025 ergibt sich aufgegliedert nach Finanzämtern aus nachstehender Übersicht:

Finanzämter	HH-Ist	VZÄ-HH	Differenz
FA Charlottenburg	327,00	323,41	-3,59
FA Friedrichshain-Kreuzberg	375,00	361,61	-13,39
FA Berlin International	329,00	231,68	-97,32
FA Neukölln	332,00	282,30	-49,70
FA Reinickendorf	239,00	234,51	-4,49
FA Schöneberg	251,00	232,84	-18,16
FA Spandau	259,00	260,65	1,65
FA Steglitz	182,00	167,86	-14,14
FA Tempelhof	182,00	176,19	-5,81
FA Wedding	213,00	209,15	-3,85
FA Wilmersdorf	226,00	220,76	-5,24
FA Zehlendorf	170,00	172,89	2,89
FA für Körperschaften I	386,00	348,19	-37,81
FA für Körperschaften III	400,00	367,65	-32,35
FA für Körperschaften IV	353,00	323,85	-29,15
FA Prenzlauer Berg	241,00	228,13	-12,87
FA Lichtenberg	211,00	197,37	-13,63
FA Marzahn-Hellersdorf	212,00	193,18	-18,82
FA Mitte/Tiergarten	299,00	277,83	-21,17
FA Pankow/Weißensee	243,00	241,76	-1,24
FA Treptow/Köpenick	257,00	257,00	0,00
FA für Körperschaften II	391,00	348,56	-42,44
FA für Fahndung u. Strafsachen	279,00	231,23	-47,77
Zwischensumme	6.357,00	5.888,60	-468,40
Technisches Finanzamt	309,00	292,82	-16,18
Summe	6.666,00	6.181,42	-484,58

Berlin, den 06. August 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Anlage 1

		am 30.06.2025	
	Finanzamt	Echte Rückstände	davon in Vollstreckung
Lfd. Nr.		In 1.000 Euro	In 1.000 Euro
1	Charlottenburg	53.752	17.137
2	Friedrichshain-Kreuzbe	45.930	19.892
3	Berlin International	59.512	35.198
4	Neukölln	28.207	15.225
5	Reinickendorf	22.289	14.743
6	Schöneberg	74.815	51.154
7	Spandau	49.311	25.774
8	Steglitz	13.155	6.344
9	Tempelhof	14.302	8.255
10	Wedding	22.274	12.101
11	Wilmersdorf	31.863	19.352
12	Zehlendorf	13.313	4.942
14	Körperschaften I	96.994	62.103
15	Körperschaften III	72.942	42.232
16	Körperschaften IV	69.585	43.523
17	Prenzlauer Berg	16.890	7.130
18	Lichtenberg	13.073	7.090
19	Marzahn-Hellersdorf	18.192	9.734
20	Mitte/Tiergarten	40.930	23.807
21	Pankow/Weißensee	15.625	8.169
22	Treptow-Köpenick	18.180	10.002
23	Körperschaften II	94.987	67.541
24	Summe	886.121	511.448

Anlage 2

	echte Rückstände
Einnahmeart	in 1.000 Euro
	am 30.06.2025
Lohnsteuer	40.945
Einkommensteuer	270.762
Körperschaftsteuer	67.220
Umsatzsteuer	297.215
N.v.St.V.Ertr.	5.623
Zinsabschlag	0
Grunderwerbsteuer	29.961
Erbschaftsteuer	47.744
Solidaritätszuschlag	15.885
übrige Besitz- und Verkehrsteuern	1.441
Grundsteuer	8.132
Gewerbsteuer	92.736
Vergnügungssteuer	4.298
Hundesteuer	1.563
Übernachtungssteuer	1.375
Steuerrate	0
Zweitwohnungssteuer	1.221
Summe	886.121